

## Wert der Idee/Erfindung für Herrn Rudolf Miele

Bis zu einem Gespräch im August 1990, also 2 Jahre nach Erscheinen der Offenlegungsschrift, hatte der damalige Geschäftsführende Gesellschafter nach eigener Aussage noch keine Kenntnis von der Patentanmeldung – im Gegensatz zu seinem Geschäftspartner, Herrn Dr. Peter Zinkann.

(Im Schriftsatz der Anwaltskanzlei Diekmeyer & Partner für das 1995 nach einer Zeugnisklage vor dem Arbeitsgericht Bielefeld ausgestellte Zeugnis heißt es dazu:

„Im August 1990 kam es zu einem Gespräch des Klägers mit dem Komplementär-Geschäftsführer Herrn Rudolf Miele. In diesem unterbreitete der Kläger Herrn Miele den von ihm entwickelten Vorschlag über die Beschichtung von Gerätegehäusen, der im Jahr 1988 zu einer Patentanmeldung geführt hat. Herrn Miele war – für den Kläger erstaunlich festzustellen – nichts davon bekannt.“)

Der Wert dieser Information und der Idee/Erfindung für Herrn Rudolf Miele lässt sich am ehesten aus den sich anschließenden 6 – 7 Gesprächen und den daraufhin erfolgten Veränderungen in der Firma Miele erkennen. Inhaltlich ging es in diesen Gesprächen vor allem um:

- **die sachgerechte Einführung von CAD im Designbereich**

(Im bereits o.g. Schriftsatz wird dazu angeführt:

„Der Kläger war dabei an der sachgerechten Nutzung und Einführung maßgeblich beteiligt.“)

- **die organisatorische Eingliederung der bis dahin als Gruppe in der Konstruktion befindlichen Formgestaltung als selbstständige Abteilung.**

(Im o.g. Schriftsatz steht dazu:

„Aus Vorstehendem ergibt sich, daß der Kläger sich durchgehend seit April 1990 für die Ausgliederung der Designer aus der Konstruktion eingesetzt und diese letztendlich auch durch seine Gespräche mit der Geschäftsführung mit beeinflusst und damit erreicht hat. ...

Auch wird durch Vorstehendes deutlich, daß der Kläger der verantwortliche Designer für das Werk Bielefeld gewesen ist.“)

- **die Einführung von Teamarbeit als maßgebliche Arbeitsweise.**

(Im o.g. Schriftsatz heißt es dazu:

„Folge auch dieses Insistierens des Klägers auf Teamarbeit/-Kontakten untereinander und Erfahrungsaustausch im Hause der Beklagten war, daß bei der Beklagten Gesprächskreise eingeführt wurden. Im Oktober 1991 erschien ein Projektmanagement-Leitfaden, ... .“

„Im Januar 1992 erscheint das Qualitätssicherungshandbuch, ... .“

„Der Kläger hat sich, nachdem vorgenannter Leitfaden und das Handbuch in der Firma verteilt waren, bei seiner Arbeit an diesen von der Geschäftsleitung initiierten Schriftstücken orientiert, zumal er, ohne überheblich sein zu wollen, auch Gedanken in diesen Unterlagen wiederfand, die er Herrn Rudolf Miele vorgetragen hatte, ... .“

„Da die direkten Vorgesetzten des Klägers, insbesondere aber Herr Jacobs mit einer derartigen Arbeitsweise nicht zurechtkamen, kam es letztendlich zu Abmahnungen der Beklagten, die diese nach zwei Arbeitsgerichtsprozessen 5 Ca 260 und 1584/93 durch Vergleich vom 06.07.1993 zu dem erstgenannten Aktenzeichen per 31.10.1993 aus den Akten des Klägers entfernen mußte.“)

Das vor dem Arbeitsgericht erstrittene Zeugnis (siehe Anlage) gibt in Annäherung meine erbrachte Leistung wieder. Damit wird auch der Wert der Idee/Erfindung ersichtlich. Ohne diese Idee hätte ich nicht die Möglichkeit gehabt, die zuvor genannten Fakten herbeizuführen.



## ZEUGNIS

Herr Hans Dietrich, geb. am [REDACTED] in Gütersloh, trat am 01.01.1979 als Designer (grad.) für die Abteilung 'Formgestaltung' in unser Unternehmen ein.

Das Aufgabengebiet von Herrn Dietrich umfaßte als einen Schwerpunkt die Erarbeitung von freien Studien über die Modellentwicklung bis zur Serienreife der Produkte des Bereiches 'Bodenpflege' (Staubsauger, Bodendüsen, Elektro-Bürsten u.a.). Darüber hinaus sorgte Herr Dietrich für die gestalterische Entwicklung von Herden, ebenfalls bis zur Serienreife. Im einzelnen gehörte hierzu die Formfindung von Schalterblenden und Bedienelementen (Griffe, Schalter etc.).

Neben der Mitwirkung bei Farbfindung, -festlegung und -überwachung konzipierte Herr Dietrich grundsätzliche Gestaltungsmerkmale für Gehäuseaufbau und Front- und Schalterblendendesign von Waschautomaten und Trocknern. Außerdem erarbeitete er diverse serientaugliche Schalterblendenentwicklungen und -entwürfe für Geschirrspüler, vordem für Waschautomaten und Trockner (Haushalt und halbgewerblich). Die Arbeit von Herrn Dietrich führte zu drei Patentanmeldungen, die von uns freigegeben wurden.

In der Zeit vom 12.06.1989 bis zum 16.06.1989 hat Herr Dietrich einen 3 D-CAD Kurs besucht und sich intensiv mit dem Einsatz von CAD in seinem Arbeitsgebiet beschäftigt, um CAD im Design-Bereich sachgerecht zu integrieren.

Ab dem 04.03.1991 war Herr Dietrich verantwortlicher Designer im Werk Bielefeld für die Bereiche Haushalts- und Spezialgeschirrspüler, Staubsauger und Farben.

-2-

Aufgrund einer Mitarbeiterinitiative, an der Herr Dietrich maßgeblich beteiligt war, wurde die Gruppe 'Design' aus der Abteilung Konstruktion ausgegliedert und zu einer selbständigen Abteilung zusammengefaßt.

Herr Dietrich zeigte eine hohe Einsatzbereitschaft und arbeitete selbständig und zielgerichtet. Er löste die ihm gestellten Aufgaben sorgfältig und systematisch stets zu unserer vollsten Zufriedenheit. Er hat sich besonders für teamgerechte Zusammenarbeit als maßgebliche Arbeitsweise eingesetzt. Herr Dietrich war ehrlich, pünktlich und fleißig und in seiner persönlichen Haltung gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Gesprächspartnern ohne Tadel.

Das Arbeitsverhältnis mit Herrn Dietrich endet mit dem heutigen Tag.

Wir danken Herrn Dietrich für seine Mitarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Gütersloh, den 30.04.1994

MIELE & CIE  
ppa.

(Verch)